STADTWERKE LIPPSTADT
NACHHALTIG. SICHER. VERSORGT.

Anlage B

Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen zur Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) für das Netzgebiet der Stadtwerke Lippstadt GmbH
gültig ab 01.01.2027

1. Netzanschluss (§§ 5 – 9 NAV)

1.1 Die Kosten für die Herstellung eines Netzanschlusses bis zu einem Querschnitt von 95 mm^2 werden pauschal berechnet:

Sockelbetrag bis 35 mm^2 :	760,00 €
über 35 mm^2 bis 95 mm^2:	1.100,00 €

Der Sockelbetrag bezieht sich auf einen Netzanschluss vom Hauptkabel bis zur Grundstücksgrenze, Hausanschlusskasten und Mauerdurchführung. Je lfd. Meter von Grundstücksgrenze bis ins Gebäude werden 36,00 € erhoben. Hierbei bleiben Strecken bis zu 0,50 Meter außer Ansatz, Strecken über 0,50 Meter werden auf volle Meter aufgerundet.

Wird ein Übergabeschrank notwendig erhöht sich der Sockelbetrag wie folgt:

Hausanschlusssäule Strom mit Zählerplatz bis 35 mm^2	640,00 €
Hausanschlusssäule Strom ohne Zählerplatz	460,00 €
Hausanschlussschrank für Wasser und Strom	435,00 €
Hausanschlussschrank Gas, Wasser und Strom (bis 35 mm^2)	485,00 €
Hausanschlussschrank Gas, Wasser und Strom (35 mm^2 - 95 mm^2)	665,00 €

Die Hausanschlussschränke werden Eigentum des Anschlussnehmers.

Wird die von den Stadtwerken Lippstadt GmbH gelieferte Mauerdurchführung vom Anschlussnehmer selbst eingebaut, ermäßigt sich der Sockelbetrag um 15,00 € je Medium.

1.2 Bei gleichzeitiger Verlegung eines Gas-, Wasser- oder Stromanschlusses in einem Graben, ermäßigen sich die Kosten für den lfd. Meter Elektro-Netzanschluss um 10,00 €. Dies gilt nur, wenn die lfd. Meter für alle Anschlüsse vom Kunden bezahlt werden.

1.3 Bei allen Netzanschlüssen größer 95 mm^2 werden die Anschlusskosten individuell nach Aufwand berechnet.

2. Baukostenzuschuss (§ 11 NAV)

Übersteigt die Leistungsanforderung des Kunden 30 kW (6 Wohneinheiten), so wird ein pauschaler Baukostenzuschuss von 35,00 €/kW berechnet. Für jede weitere Wohneinheit werden 3 kW zugrunde gelegt.

3. Kurzzeitanschlüsse

Baustrom zur zeitlich begrenzten Versorgung von Baustellen 96,00 €

4. Zähler

Der Ein-/ Ausbau der Zähler wird durch die eingetragenen Installationsunternehmen (www.stadtwerke-lippstadt.de) durchgeführt. Sollte im Ausnahmefall der Ein-/ Ausbau durch die Stadtwerke Lippstadt GmbH erforderlich sein, betragen die Kosten hierfür pauschal 50,00 € pro Zähler.

5. Allgemeine Tarife für die Versorgung mit elektrischer Energie aus dem Niederspannungsnetz

Die Allgemeinen Tarife der Grundversorgung ergeben sich aus dem Tarifblatt.

6. Allgemeine Bestimmungen für die Versorgung mit Elektrizität

Der Stromkunde hat der Stadtwerke Lippstadt GmbH alle für die Bildung des Tarifpreises notwendigen Angaben zu machen. Er ist verpflichtet, der Stadtwerke Lippstadt GmbH jede Veränderung der tatsächlichen Verhältnisse, die eine andere Tarifeinstufung zur Folge hat, innerhalb eines Monats mitzuteilen.

7. Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung (§§ 23, 24 NAV)

Zahlungserinnerung:	2,50 € *
Mahnung:	2,50 € *
Nachkassierung / Direktinkasso:	10,50 € *
Ankündigung zur Unterbrechung der Versorgung:	2,50 € *
Anfahrtskosten bei fehlender Zutrittsmöglichkeit:	20,00 € *
Zählersperrung:	20,00 € *
Zählerentsperrung:	20,00 €
Kundenseitig gewünschte Zwischenabrechnung: (außer Schluss-/ Jahresverbrauchsabrechnung)	7,00 €
Abfrage von Verbrauchsdaten; z.B. Energiepass (Erstellungs- und Versandkosten je Messeinrichtung)	8,00 €

Jeder zusätzliche Aufwand wird nach den jeweiligen Stundenverrechnungssätzen gesondert berechnet.

* inkl. Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe

8. Umsatzsteuer

Alle aufgeführten Preise (außer mit * gekennzeichnet) sind Nettopreise und verstehen sich zzgl. der Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe.

9. Das Preisblatt wird mit Gültigkeit eines neuen Preisblattes unwirksam.